



Freitag, 18. November 2022

Jahrgang 51

Ausgabe 46/2022

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Weihnachtskonzert der Big Band der Bundeswehr

DIE **BIG BAND** DER BUNDESWEHR

Swinging Christmas

BANDLEADER
Timor Oliver Chadik

& Special Guest
Markus Maria Profitlich

**Die Big Band der Bundeswehr mit Special Guest Markus Maria Profitlich
in der Großsporthalle Erfelden**

1. Dezember 2022, 20 Uhr

Tickets unter www.reservix.de, Tel.: 01806 700 733 oder jeden Donnerstag von 9 bis 10 Uhr
in der SKG-Rheingoldhalle (Rheinallee 42, Erfelden). Infos unter www.skg-erfelden.de.



RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



RIED-TAXI
06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 15. September 2022, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 19. September 2022, der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 20. September 2022 und der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2022 liegen vom 21. bis 25. November 2022 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratinformationssystem.

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Offenlage der Haushaltssatzung 2023 im Entwurf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Jahres 2023 wurden in der Sitzung am 01.11.2022 vom Magistrat beschlossen.

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 10.11.2022 durch den Magistrat eingebracht. Nach § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Entwurf mit allen Anlagen öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme vom **18. November bis 02. Dezember 2022** im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Zimmer 115, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

montags, mittwochs und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr

dienstags 7:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 7.30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten kann ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden. Ansprechpartner ist Herr Alexander Schaper, Fachbereichsleitung Finanzen, Telefon: 06158/181-210 oder per Mail: a.schaper@riedstadt.de.

Alternativ steht der Haushalt zur Einsichtnahme elektronisch auf der Homepage der Stadt Riedstadt zur Verfügung. Der Haushalt 2023 befindet sich unter der Rubrik Politik.

Der Haushalt kann auch unter folgendem Link aufgerufen werden: https://www.riedstadt.de/fileadmin/www/media/aktuelles/2022/4/Haushalt_2023_StaVo_Einbringung_10.11.22.pdf

Riedstadt, den 10.11.2022

Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Vorsicht, Blitzer!

Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Friedrich-Ebert-Straße Crumstadt

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht ab Montag, 21. November, in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt.



Die Friedrich-Ebert-Straße ist eine stark frequentierte Ortsdurchfahrtsstraße. Die Bebauung besteht durchgehend aus Wohn- und Geschäftshäusern. Die Fahrbahnbreite liegt bei etwa sechs Metern. Auf beiden Seiten sind ausreichend breite Gehwege vorhanden.

Auf dem Streckenabschnitt zwischen der Darmstädter Straße und der Nibelungenstraße gilt eine angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. In unmittelbarer Nähe befinden sich Bushaltestellen und auch Fußgängerschutzanlagen. Zudem sind in unmittelbarer Nähe die Grundschule und eine Kindertagesstätte angesiedelt, welche von einem Großteil der Schüler bzw. Kinder über die Friedrich-Ebert-Straße erreicht werden.

Auf dem genannten Streckenabschnitt ereigneten sich in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 18 polizeiliche registrierte Verkehrsunfälle mit unterschiedlichen Ursachen. Bei Geschwindigkeitsmessungen an unterschiedlichen Tagen und mit unterschiedlicher Länge wurden Überschreitungsquoten von circa sechs Prozent ermittelt.

Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.

Aus der Polizeiarbeit

Bauarbeiten Bahnhofstraße schreiten voran

Mittlerweile ist Baustelle

in Einmündung zur Bahnhofsallee angekommen

Die Bauarbeiten zur Sanierung von Wasserleitungen, Kanal und Straße in der Goddelauer Bahnhofstraße/Bahnhofsallee schreiten weiter gut voran. Mittlerweile ist die Baustelle am Übergang von Bahnhofstraße in die Bahnhofsallee angekommen und arbeitet sich bis Ende des Jahres bis zur Friedrichstraße vor.

Die Vollsperrung von Bahnhofstraße/Bahnhofsallee bis zur Einmündung Friedrichstraße bleibt entsprechend bestehen. Fußgänger*innen und Radfahrende können weiterhin die Bahnunterführung nutzen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Magistrat der Stadt Riedstadt
Bürgermeister Marcus Kretschmann
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Verantwortlich:
übrieger Teil: Linus Wittich Medien KG
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Anzeigen: Melina Franklin,
Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Zustellung
im Abonnement

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

